



# neuwied

HERZLICH WILLKOMMEN

Stadtverwaltung • 56562 Neuwied

An alle  
Schüler/Innen,  
Eltern und Lehrkräfte

**Stadtverwaltung Neuwied**  
Amt für Schule und Sport  
Heddesdorfer Str. 33-35  
56564 Neuwied  
Telefon 02631 / 802 -120  
E-Mail schulamt@neuwied.de  
Internet www.neuwied.de

## Mittagsverpflegung Schuljahr 2023/2024

Liebe Schüler, Eltern und Lehrkräfte,

alle Schüler und Lehrkräfte der Ganztagschule sind auch weiterhin herzlich eingeladen, an der Schulverpflegung teilzunehmen. Damit die gesamte Organisation der Essensausgabe und auch der Abrechnung reibungslos und zügig ablaufen kann, setzen wir die Software MensaMax ein. MensaMax ist ein webbasiertes Abrechnungssystem. Hiermit können Sie sich von zu Hause bequem über Ihren PC einloggen und haben eine schnelle und deutliche Übersicht über die von Ihnen bestellten Mittagessen, als auch über Ihren Kontostand.

### Wie wird das Konto angelegt ?

Damit ein MensaMax-Konto für Sie angelegt werden kann, füllen Sie bitte **online** den Anmeldebogen für das Mittagessen auf der Homepage der Stadtverwaltung Neuwied aus. Bitte verwenden Sie dafür den folgenden Link:

[neuwied.de/mittagsverpflegung/schule](https://neuwied.de/mittagsverpflegung/schule) oder benutzen Sie nebenstehenden QR-Code.



Bitte geben Sie auch Ihre aktuelle E-Mail-Adresse an, da Ihre Zugangsdaten per E-Mail verschickt werden. Abgabedatum spätestens: **15.06.2023**

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensaland.de>

Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	NR197
Die Einrichtung lautet:	GSS
Der Freischaltcode lautet:	2143
Benutzername und Passwort:	

Melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten an. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Eine Anmeldung bei MensaMax ist zwingend erforderlich, da die Essensbestellung über MensaMax konfiguriert wird. Wenn Ihr Kind nicht angemeldet ist, erhält die Küche keinen Auftrag für Ihr Kind Essen zu kochen

### Essensbestellung und Abbestellung

Für alle Kinder, die grundsätzlich zum Essen angemeldet sind, ist bereits ein Essen bestellt, Sie müssen also nichts weiter tun. Wenn Ihr Kind jedoch einmal nicht am Essen teilnehmen kann, müssen Sie bis um 08:00 Uhr in der Schule anrufen, damit Ihr Essen abbestellt werden kann. Später eingehende Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht mehr berücksichtigt werden.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.**

Wie zahle ich das Essen?

**Das Essensgeld wird nicht von Ihrem Konto abgebucht**

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, dafür müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen. **Die Einzahlung des Essensgeldes muss bis spätestens 15.07.2023 auf dem unten angegebenen Konto eingegangen sein.**

Bitte überweisen Sie hierfür einen von Ihnen festgelegten Betrag an die Stadt Neuwied. Der Essenspreis beträgt ab dem Schuljahr 2023/2024 **3,80 €**, ermäßigt bei Antrag auf Sozialfonds 1,00 €/pro Essen, bei Vorlage des Bescheides Bildung- und Teilhabe ist das Essen kostenfrei.

Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung:

Empfänger:	Stadt Neuwied, Schulessen
IBAN:	DE42 5745 0120 0030 2876 92

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert. Wir empfehlen Ihnen einen Dauerauftrag einzurichten. Um sicher zu gehen, dass das Konto gedeckt ist empfehlen wir Ihnen einen Betrag von mtl. 80,00 € einzuzahlen, Teilnehmer am Sozialfonds sollten mtl. 30,00 € einzahlen.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 15,00 € sinkt, damit Sie rechtzeitig das vorgenannte Konto wieder auffüllen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern. Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck (Login-Name) für die Bestellung hat müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

Wir möchten Sie drauf hinweisen, dass die Bankverbindung für das Schulessen nicht die gleiche ist wie bei den Kindertagesstätten. Bitte achten Sie beim Wechsel von der Kindertagesstätte in die Grundschule, dass Sie auf die richtige Bankverbindung überweisen. Falls Sie einen Dauerauftrag für die Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte eingerichtet hatten, muss dieser umgestellt werden auf die Bankverbindung der Grundschule. Das vorhandene MensaMax-Konto kann weiterhin genutzt werden. Es ändert sich lediglich der Einrichtungsname. Bitte füllen Sie trotzdem das Anmeldeformular aus.

**Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bedürftige Kinder bei den Kosten für das Mittagessen unterstützt. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim

Amt für Soziales, Heddesdorfer Str. 33-35, 56564 Neuwied, Zimmer 13 u. 14 oder im Schulsekretariat.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen. Bitte beachten Sie, dass die Bewilligung nicht für das ganze Schuljahr gültig ist.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Aus diesem Grund überweisen Sie bitte einmalig einen Betrag von 40,00 €, damit die Essensteilnahme Ihres Kindes sichergestellt ist, für den Fall dass die Bescheide nicht übergangslos vorliegen. Zuviel gezahlte Beträge werden nach Verlassen der Ganztagschule erstattet. Nur wenn ein **aktueller Bescheid** beim Amt für Schule und Sport vorliegt, kann nach dem BuT und damit kostenfrei abgerechnet werden. Das Schulamt wird hierüber automatisch vom Amt für Soziales informiert.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverwaltung Neuwied  
Amt für Schule und Sport